

Hier geben wir Ihnen einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer selbstständigen Erwerbsminderungsversicherung.

*Wichtig: Dieser Überblick ist nicht vollständig. Allein die individuellen Unterlagen im Versicherungsvertrag und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind die rechtsverbindliche Grundlage für unsere Zusammenarbeit. Aus diesem Überblick können Sie keine Rechtsansprüche ableiten.*

### **Um welche Art von Versicherung handelt es sich?**

Es handelt sich um eine selbstständige Erwerbsminderungsversicherung.

### **Was ist versichert?**

Der Vertrag sichert die Erwerbsfähigkeit der Person („versicherte Person“) ab, für die Sie den Versicherungsvertrag abschließen. In der Regel sind Sie das selbst.

Wenn die versicherte Person voll erwerbsgemindert wird, zahlen wir für die Dauer der vollständigen Erwerbsminderung eine *monatliche Rente* in der vereinbarten Höhe. Wenn die versicherte Person teilweise erwerbsgemindert wird, zahlen wir für die Dauer der teilweisen Erwerbsminderung eine monatliche Rente in Höhe der halben vereinbarten Rentenhöhe. In beiden Fällen brauchen Sie während der Erwerbsminderung keine Beiträge mehr an uns zu zahlen.

Die Rente zahlen wir *nicht mehr*, wenn die versicherte Person nicht mehr erwerbsgemindert ist, wenn die vereinbarte Leistungsdauer endet oder wenn die versicherte Person stirbt.

Die versicherte Person gilt nach diesem Versicherungsvertrag als *voll erwerbsgemindert*, wenn sie durch Krankheit, Körperverletzung, Pflegebedürftigkeit oder Kräfteverfall sechs Monate lang nicht mehr imstande war oder wenn sie voraussichtlich sechs Monate lang nicht mehr imstande sein wird, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Die versicherte Person gilt nach diesem Versicherungsvertrag als *teilweise erwerbsgemindert*, wenn sie durch Krankheit, Körperverletzung, Pflegebedürftigkeit oder Kräfteverfall sechs Monate lang nicht mehr imstande

war oder wenn sie voraussichtlich sechs Monate lang nicht mehr imstande sein wird, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein

### **Was ist nicht versichert?**

Wir prüfen vor dem Vertragsabschluss Ihre individuelle gesundheitliche Situation. Das können zum Beispiel frühere Erkrankungen oder eine von einer Ärztin oder einem Arzt gestellte Diagnose sein. Das kann dazu führen, dass wir einzelne Krankheitsbilder nicht versichern können. Sollte ein solcher Ausschluss notwendig sein, werden wir dies gesondert mit Ihnen vereinbaren.

### **Wann kann Ihr Versicherungsschutz beschränkt sein?**

Bitte machen Sie bei Antragstellung wahre und vollständige Angaben zu Ihren Gesundheitsverhältnissen, zu Ihrer beruflichen Tätigkeit und zu Ihrer Einkommenssituation. Wenn Sie dies nicht tun, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder von Beginn an wegfallen.

### **Wo sind Sie versichert?**

Die versicherte Person hat grundsätzlich weltweit Versicherungsschutz.

### **Welche Pflichten haben Sie vor allem?**

- Vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung aller Fragen zum Gesundheitszustand, zur beruflichen Tätigkeit und zur Einkommenssituation
- Rechtzeitige Bezahlung aller fälligen Versicherungsbeiträge
- Falls Sie eine Leistung beantragen wollen: ärztliche Nachweise für die Erwerbsminderung oder das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit

### Wann beginnt und wann endet

#### Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn.

Eine Kündigung Ihres Versicherungsschutzes *durch uns* ist grundsätzlich *nicht* möglich. Nur wenn Sie bei Abschluss des Vertrags unwahre oder unvollständige Angaben machen, können wir den Versicherungsvertrag außerordentlich kündigen. Dies erlaubt die Gesetzgebung.

#### Wie können Sie den Vertrag kündigen?

Den Vertrag können Sie zum Ende des Monats in Textform (zum Beispiel mit einem Brief oder einer E-Mail) *kündigen*. Mit der Kündigung endet der Vertrag. Innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss können Sie den Vertrag *widerrufen*. Mit einem Widerruf erlischt der Vertrag von Beginn an.

#### Was können Sie an dem Vertrag ändern?

Sie haben – unter bestimmten Voraussetzungen – viele Möglichkeiten, den Vertrag nach Ihren Wünschen zu ändern, zum Beispiel in den nachfolgenden Fällen:

- Veränderungen Ihrer beruflichen Tätigkeit
- Nachversicherungsgarantie: höherer Versicherungsschutz bei bestimmten Lebensereignissen (berufliche Qualifikation, Heirat, Kauf einer Immobilie)
- Lösungen bei zeitweisen Zahlungsschwierigkeiten
- Erhöhung und Verminderung Ihres Versicherungsschutzes

### Welche Beiträge und Kosten entstehen durch den Vertrag?

Für Ihren Versicherungsschutz zahlen Sie an uns die vereinbarten Beiträge. Sie können zwischen monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Zahlung wählen.

Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden: Diese verwenden wir, um Ihren Versicherungsvertrag einzurichten, zu verwalten und auch die Kosten der Beratung durch Ihre Beraterin oder Ihren Berater zu bezahlen. Die genauen Kosten für Ihren Vertrag erfahren Sie von Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater vor dem Abschluss. Sie finden die Kosten auch in Ihren Vertragsunterlagen.

Swiss Life  
Service-Center  
Postfach 1151  
85748 Garching b. München  
Telefon 089-3 81 09-11 28  
Fax 089-3 81 09-41 80  
[info@swisslife.de](mailto:info@swisslife.de)  
[www.swisslife.de](http://www.swisslife.de)

